

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 01.169 - An der Lilienstraße - (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 09.12.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst: Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 24) südöstlich der Innenstadt, südlich des Caldenhofer Weges, westlich des Lindenfelder Wegs, nördlich der Lilienstraße und östlich der Dahlienstraße liegenden Blockinnenbereich zwischen den Westgrenzen der Flurstücke 1279, 1277, 897, 896 und 394, der Nordgrenze des Flurstücks 394 und deren gerader, bis zur Ostgrenze des Flurstücks 1118 reichenden Verlängerung, dem daran südlich anschließenden Abschnitt der Ostgrenze des Flurstücks 1118, dem daran östlich anschließenden, bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 1277 reichenden Abschnitt der Südgrenze des Flurstücks 1117, der Ostgrenze des Flurstücks 1277, dem Richtung Südosten daran anschließenden und bis zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 425 reichenden Abschnitt der Südostgrenze des Flurstücks 1277, der Ostgrenze und der Südgrenze des Flurstücks 425 sowie der Südgrenze des Flurstücks 1279 ist der Bebauungsplan Nr. 01.169 - An der Lilienstraße - aufzustellen. Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 09.12.2025 weiter beschlossen, für o.a. Bebauungsplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

Die Möglichkeit der Besprechung ist in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 26.06.2026 gegeben im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr).

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet (www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal).

In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen dieser Besprechungsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Alternativ zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.169 kann im vorliegenden Planungsfall auch ein Verfahren gemäß § 246e Baugesetzbuch (sogenannter Bauturbo) zur Anwendung kommen. Gemäß § 36a (2) BauGB kann die Gemeinde im Rahmen eines solchen Verfahrens eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durchführen. Sollte ein Verfahren gemäß § 246e Baugesetzbuch (Bauturbo) durchgeführt werden, kann die mit dieser Bekanntmachung angekündigte Besprechungsmöglichkeit als eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 36a (2) BauGB gewertet werden.

Hamm, 05.06.2026, Der Oberbürgermeister, in Vertretung, gez. Andreas Mentz, Stadtbaurat

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 12.06.2026

